

Hygienekonzept eines Sportvereins LAV Gymnasium Bützow e.V.

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Halle des Gymnasiums Bützow und den Betrieb der Leichtathletik und Breitensports folgendes geregelt:

1. Begrenzung der Personenzahl:

Die maximale Personenzahl in der Halle des Gymnasiums Bützow wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten auf 30 Personen festgelegt. Die Trainingsgruppen werden konstant zusammengesetzt. Es erfolgt eine Trennung nach Altersgruppen 4-8 Jahre und 9-16 Jahre, sowie eine räumliche Trennung durch den vorhandenen Vorhang der Halle. Ebenso findet das Umkleiden in getrennten Bereichen statt. Die Halle des Gymnasiums Bützow gibt es räumlich her, dass sich die 9-16-jährigen im hinteren Bereich der Halle und die 4-8-jährigen im Vorderen umziehen können. Die Anwesenheiten werden dokumentiert, Personen mit Vorerkrankungen dürfen nicht teilnehmen.

2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, wird bei Ausübung der sportlichen Übungen darauf geachtet, dass sich die Sportler nicht gegensätzlich bewegen, Laufübungen erfolgen also immer nur in einer Richtung. Die Bildung von Warteschlangen an Sportgeräten wird durch alternative Dehnungsübungen mit den allgemein gültigen Abstandregeln verhindert.

3. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet gehalten. Spätestens nach der Trainingseinheit erfolgt eine 30-minütige Durchlüftung der Halle. Generell wird aber versucht den Trainingsbetrieb so weit wie möglich nach draußen zu verlagern, sofern dies die Wetterverhältnisse zulassen.

4. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen während des Trainings berührt werden, werden nach jeder Trainingseinheit gründlich gereinigt.

5. Handhygiene

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

6. Austausch von Textilien

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, werden nicht weitergegeben, sondern nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung gewaschen.

7. Zuschauer während des Sportbetriebes

Normalerweise sind während des Trainingsbetriebes generell keine Zuschauer zugelassen, bis auf Weiteres werden auch keine Eltern im Innenbereich der Halle zugelassen, maximal ist während des Umkleidens der Kinder die Unterstützung der Eltern und somit der Zutritt zur Umkleidekabine zulässig.

8. Information

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutrittsund Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.

9. Mund-Nase-Bedeckung

Trainerinnen und Betreuer die für den Trainingsbetrieb notwendig sind, müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen werden Personen, die eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

Die Trainerinnen unseres Sportvereins werden über das Hygienekonzept informiert und haben dieses mit ihrer Unterschrift zu Kenntnis genommen. Während jeder Trainingseinheit wird eine Trainerin die Verantwortung zur Einhaltung der Regeln übernehmen, die Anwesenheitsliste führen und nach Abschluss des Trainings dem Vorstandsvorsitzenden übergeben. Der Vorstandvorsitzende trägt die Gesamtverantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzepts des Vereins und wird dieses stichprobenartig überprüfen.